

Gemeinde Wörthsee

## Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG); Einleitung der 30. Änderung der Landschaftsschutzverordnung "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg" bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "Waldstraße" in der Gemeinde Wörthsee**

Die Gemeinde Wörthsee beantragte mit den Schreiben vom 30.07.2021 das Herausnahmeverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ (LSchV) zugunsten der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Waldstraße“ vom 19.04.2021, Gemarkung Steinebach, Gemeinde Wörthsee. Die Gesamtfläche der Herausnahme umfasst insgesamt ca. 1,51 ha.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Waldstraße“ ist erforderlich, da eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden soll, wobei das Maß der baulichen Nutzung an die bereits teilweise bestehende Bebauungsdichte einiger der Grundstücke angeglichen werden soll. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 10 „Waldstraße“ i.d.F. vom 27.07.1979, bekanntgemacht am 26.02.1982, zuletzt geändert mit der 1. Änderung der 12. Änderung i.d.F. vom 25.02.2013 soll mit dem Neuerlass des Bebauungsplanes Nr. 10 „Waldstraße“ ersetzt werden.

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 10 „Waldstraße“ liegt bereits in seiner bisher gültigen Fassung teilweise im oben genannten Landschaftsschutzgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet soll um die bereits im Bestand als Bauland genutzten Flächen im Rahmen eines Änderungsverfahrens, herausgenommen werden.

Das Landratsamt Starnberg leitet hiermit das erforderliche naturschutzrechtliche Änderungsverfahren nach § 26 BNatSchG i. V. m. Art. 52 Abs. 2 und 5 BayNatSchG ein.

Der Entwurf der Änderungsverordnung vom 13.10.2021 und der Schutzgebietskarten vom 09.09.2021 im Maßstab 1:2.500 sowie der Übersichtsplan 1:25.000 kann in der Zeit

**vom 22. November 2021 bis einschließlich 22. Dezember 2021**

auf der Internet-Seite des Landratsamtes Starnberg ([www.lk-starnberg.de](http://www.lk-starnberg.de)) unter dem Suchbegriff: „Amtsblatt“ und auf der Internet-Seite der Gemeinde Wörthsee ([www.gemeinde-woerthsee.de](http://www.gemeinde-woerthsee.de)) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden. Ebenso ist die öffentliche Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Starnberg, Zimmer 201, Schloßbergstr. 1, 82319 Starnberg und im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, 82237 Wörthsee, Bauamt, OG, möglich.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Anlagen:

Entwurf des Verordnungstextes

Entwurf der Schutzgebietskarte im Maßstab 1:2.500 und einen Übersichtsplan 1:25.000

An die Amtstafel  
angeheftet: 10.11.2021  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, den 09.11.2021  
Gemeinde Wörthsee

Muggenthal  
1. Bürgermeisterin